

## Gutachter:innen für Bachelor- und Masterarbeiten im Sommersemester 2022

Die Betreuung und Begutachtung von Abschlussarbeiten (Bachelor- und Masterarbeiten) kann von allen Hochschullehrer:innen des Instituts für Erziehungswissenschaften vorgenommen werden.

Darüber hinaus können auch wissenschaftliche Mitarbeiter:innen des Instituts für Erziehungswissenschaften im **Sommersemester 2022** für die Betreuung und Begutachtung von Abschlussarbeiten (Bachelor- und Masterarbeiten) bestellt werden (siehe untenstehende Tabelle).

Als Erstgutachter:innen werden ausschließlich Prüfer:innen des Instituts für Erziehungswissenschaften bestellt.

Auf Antrag und in begründeten Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss auch habilitierte Dozierende anderer Institute (der Humboldt-Universität zu Berlin) oder anderer Universitäten als Zweitgutachter:in bestellen.

Auch Personen aus der beruflichen Praxis und Ausbildung können auf Antrag und in begründeten Ausnahmefällen als Zweitgutachter:in bestellt werden.<sup>1</sup>

Der schriftliche Antrag muss das Einverständnis der:des Erstgutachterin:Erstgutachters dokumentieren, ist fachlich zu begründen und von den Studierenden zusammen mit dem Antrag auf Zulassung zur Abschlussarbeit beim Prüfungsbüro einzureichen.

Fachgebiet	Bachelorarbeiten	Masterarbeiten	nur Zweitgutachten
<b>Allgemeine Erziehungswissenschaft</b>			
Herr Prof. Dr. Brinkmann	X	X	
Herr Prof. Dr. Benner	X	X	
Frau Dr. Leser			X
Herr Dr. Rödel			X
Herr Türstig			X
<b>Empirische Lehr-Lernforschung unter Bedingungen migrationsbezogener Heterogenität</b>			
Frau Prof. Dr. Edele	X	X	
<b>Erwachsenenbildung und Weiterbildung</b>			
Frau Prof. Dr. von Hippel	X	X	
Herr Prof. Dr. Alke	X	X	
Frau Prof. Dr. Gieseke	X	X	
<b>Erziehungswissenschaftliche Methodenlehre</b>			
Herr Prof. Dr. Pant	X	X	
Frau Prof. Dr. Stanat	X	X	
Herr Dr. Gänsfuß			X

<b>Erziehungswissenschaft mit den Schwerpunkten Gender und Diversität</b>			
Frau Prof. Dr. Jeannette Windheuser	X	X	
<b>Hochschulforschung/Hochschulbildung</b>			
Frau Prof. Dr. Mayweg	X	X	
Herr Prof. Dr. Julian Hamann	X	X	
Herr Dr. Engel (ab 24.05.2022)			X
<b>Historische Bildungsforschung</b>			
Herr Prof. Dr. Caruso	X	X	
Frau Prof. Dr. Reh	X	X	
Herr Prof. Dr. Wiegmann	X	X	
<b>Pädagogische Psychologie und Gesundheitspsychologie</b>			
Frau Dr. Heppt			X
<b>Systematische Didaktik und Unterrichtsforschung</b>			
Herr Prof. Dr. Koinzer	X	X	
Frau Dr. Schaumburg (bis 31.07.2022)		X (nur Lehramt)	X
<b>Vergleichende Erziehungswissenschaft</b>			
Herr Prof. Dr. Waldow	X	X	
Frau Dr. Bernhard			X
Frau Dr. Falkenberg			X
<b>Wirtschaftspädagogik</b>			
Frau PD Dr. Badel	X	X	
Herr Prof. Dr. Tafner	X	X	
Frau Dr. Wagner-Herrbach			X

1 extern = aus der beruflichen Praxis

- Vorgeschlagene Prüfer:innen müssen mindestens promoviert sein.
- Erfahrung in der Betreuung von Abschlussarbeiten/in der Lehre ist wünschenswert.
- Externe Gutachter:innen können nur Zweitgutachten übernehmen.
- Es handelt sich immer um eine Einzelfallentscheidung.
- Nur in begründeten Ausnahmefällen.
- Es muss daher ein begründeter Antrag an den PA (zusammen mit der Anmeldung der Abschlussarbeit) gestellt werden, der Angaben zu folgenden Fragen enthält:
  - Warum besteht ein inhaltliches Interesse an einer externen Betreuung? Ist die Expertise nicht im Institut vorhanden?
  - Worin besteht die fachliche Expertise des/der extern Gutachtenden? (Expertise muss durch entsprechende Nachweise dargelegt werden, z.B. Betreuung von Abschlussarbeiten, Lehrerfahrungen, Publikationen, Tagungen und Workshops, Praxisformate o.a.)
- Die:der Erstprüfer:in muss dem Antrag zustimmen.